



Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Strompreise in Schleswig-Holstein senken, Irrweg "Klimaschutz" aufgeben“ (Drs. 19/1108)

Klimaschutz fördern, Menschenrechte wahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Folgen des Klimawandels sind deutlich erkennbar und stellen eine der größten Bedrohungen für die Vielfalt des Lebens auf der Erde dar. Der Anstieg des Meeresspiegels und der Wassertemperaturen, der Rückgang von Schnee- und Eisflächen und veränderte Niederschlagsmuster sind unübersehbare Folgen der Klimaveränderung. Es ist im größten Interesse des Landes, dass dem Anstieg des Meeresspiegels Einhalt geboten wird. Ungefähr ein Drittel der Landesfläche liegt unter dem Meeresspiegel, somit ist Klimaschutz Schutz der Menschen, die in diesen Regionen und auf den Inseln und Halligen leben.

Neben der regionalen Betroffenheit bedroht der Klimawandel zunehmend die Lebensgrundlagen der Bevölkerung in den Entwicklungs- und Schwellenländern und ist Ausdruck einer globalen Ungerechtigkeit. Unter anderem in weiten Gebieten Afrikas werden den Menschen zum Beispiel durch länger anhaltende Dürreperioden die Lebensgrundlagen entzogen. Als Folge des Klimawandels wird den Menschen die Grundlage auf ein menschenwürdiges Leben und damit auch die Menschenrechte entzogen. Viele Menschen werden daher gezwungen ihre Heimat zu verlassen. Daher ist Klimaschutz auch ein wesentlicher Beitrag, um Fluchtursachen zu bekämpfen.

Der durch die Menschen und deren Wirtschaftsweise verursachte Klimawandel, einhergehend mit einer globalen Erderwärmung muss wirksam begrenzt werden. Der Landtag bekennt sich zu den in Paris vereinbarten Zielen der UN-Klimakonferenz, die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen und dies weiterhin als Grundlage der regionalen Energiewendepolitik in Schleswig-Holstein anzuerkennen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2030 sozialverträglich erreicht wird und die ältesten und schadstoffintensivsten Kohlekraftwerke schnellstmöglich vom Netz genommen werden. Die Förderung der Erneuerbaren Energien zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zum Ausstieg aus fossilen und atomaren Energieträgern muss im möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens und im Zeichen der Digitalisierung ermöglicht werden.
- sich auf Bundesebene für die Einführung einer CO₂- Bepreisung mit dem Ziel der parallelen Entlastung der EEG-Umlage einzusetzen.
- die vereinbarten Ziele des Schleswig-Holsteinischen Energiewende- und Klimaschutzgesetzes weiter zu verfolgen und konsequent umzusetzen.
- den Ausbau der Verteiler- und Übertragungsnetze zügig voranzutreiben.
- die Energiewende da wo sie sinnvoll ist, dezentral umzusetzen.
- Klimaprojekte und energetische Optimierung zu fördern, um eine aktive Teilhabe der Menschen an der Energiewende zu ermöglichen.

Thomas Hölck
und Fraktion